

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erlass vom AZ: bestätigt.

Flintbek, den

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden in der Zeit vom bis einschließlich ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Flintbek, den

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

LAGE IM RAUM

MAßSTAB 1 : 10.000



17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FLINTBEK

M 1 : 5.000

JÄNICKE UND BLANK
ARCHITEKTURBÜRO FÜR
STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9A
24 105 KIEL
TEL. 0431/57091-90, FAX 57091-99

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 06.09.2005 bis einschließlich 21.09.2005.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.10.2005 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 27.09.2005 bis einschließlich 11.10.2005 erfolgt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom 21.10.2005 und gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 19.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2005 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2006 bis einschließlich 08.02.2006 während folgender Zeiten

Montag	:	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	:	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	:	von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	:	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag	:	von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 20.12.2005 bis einschließlich 07.02.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.02.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Flintbek, den

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vomAZ:..... die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Flintbek, den

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

GE

GB
VO



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER ÄNDERUNG



SONSTIGES SONDERGEBIET
ZWECKBESTIMMUNG - GROßFLÄCHIGER
EINZELHANDEL / LEBENSMITTELMARKT -

§	5(2)1	BauGB
§	11	BauNVO